

Newsletter 2010/06 Marken

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum, Markenabteilung
Bern, den 28. Juni 2010

Sehr geehrte Damen und Herren

Es freut uns, Ihnen die Juni-Ausgabe des Newsletters der Markenabteilung vorlegen zu dürfen.
Die Themen im Überblick:

- 01 **Mitteilung über den Ablauf der Gültigkeitsdauer einer Markeneintragung**
 - 02 **Dienstleistungsangaben "Engroshandel"/"Grosshandel" in Klasse 35**
 - 03 **Richtlinien in Markensachen – Entwurf auf Italienisch**
 - 04 **Transfer der Sektion Markenrecherche**
-

01 **Mitteilung über den Ablauf der Gültigkeitsdauer einer Markeneintragung**

Ab 1. Juli 2010 wird die Mitteilung des Instituts bezüglich des Ablaufs der Schutzdauer einer Marke sechs (statt wie bis heute drei) Monate vor Ablauf des entsprechenden Datums erfolgen. Diese Änderung erfolgt auf Wunsch der Hinterleger und Vertreter und erlaubt es, mehr Verlängerungen ohne explizite Antragsstellung, sondern nur aufgrund der Bezahlung der Rechnung vornehmen zu können.

02 **Dienstleistungsangaben "Engroshandel"/"Grosshandel" in Klasse 35**

Das Institut akzeptiert ab sofort die Dienstleistungsangaben "Engroshandel" und "Grosshandel" in Klasse 35 in Analogie zu den Formulierungen "Detailhandel"/"Einzelhandel" (vgl. <http://wdl.ipi.ch>). Unter diesen Begriffen ist das "Zusammenstellen verschiedener Waren für Dritte, um den Verbrauchern Ansicht und Erwerb dieser Waren zu erleichtern" zu verstehen, wobei die Verbraucher im Fall des Detailhandels/Einzelhandels der Endverbraucher, im Fall des Engroshandels/Grosshandels ein Detailhändler oder ein anderer Weiterverkäufer ist. Der Dienstleistungsaspekt liegt somit in der Erleichterung des Handelsverkehrs, beispielsweise durch das Zusammenstellen von Sortimenten resp. die Präsentation von Waren. Hingegen stellen Kauf resp. Verkauf von Waren keine Dienstleistungen im vorgenannten Sinn dar und werden demzufolge in einer Waren- und Dienstleistungsliste nicht akzeptiert.

03 **Richtlinien in Markensachen – Entwurf auf Italienisch**

Das Institut hat als Antwort auf ein häufig ausgedrücktes Bedürfnis die Übersetzung der Richtlinien in Markensachen auf Italienisch in Angriff genommen.

Im publizierten Entwurf der *Direttive in materia di marchi* wurden die Teile 1 bis 4 der Richtlinien übersetzt, mit Ausnahme des Kapitels betreffend die Verkehrs durchsetzung (Teil 4, Ziff. 10).

Der Entwurf ist auf der Seite des Instituts verfügbar unter: <https://www.ige.ch/it/info-giuridiche/settori-giuridici/marchi.html>. Allfällige Bemerkungen und Vorschläge sprachlicher Natur zum Entwurf können per E-Mail an RichtlinienMarken@ipi.ch gerichtet werden.

Das Kapitel bezüglich der Verkehrs durchsetzung und Teil 5 der Richtlinien betreffend das Widerspruchsverfahren werden in den nächsten Monaten übersetzt. Die vollständigen Richtlinien auf Italienisch werden voraussichtlich per 1. Juli 2011 in Kraft treten.

04 Transfer der Sektion Markenrecherche

Per 1. Juli 2010 wird die Sektion Markenrecherche, unter der Leitung von Frau Sylviane Darbellay, in die Markenabteilung transferiert.

Mit freundlichen Grüßen

Iris Weber
Markenabteilung

* * *

Hier können Sie sich für den E-Mail News Service der Abteilung Marken an- und abmelden.
<https://www.ige.ch/de/marken/news-service.html>